



Gutachten

**über die Ausgaben zur Durchführung der
Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung (ÜLU) in
Handwerksberufen der Handwerkskammern
Lübeck und Flensburg und
Agrarberufen der Landwirtschaftskammer
Schleswig-Holstein**



Gutachten

über die Ausgaben zur Durchführung der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung (ÜLU) in Handwerksberufen der Handwerkskammern Lübeck und Flensburg und Agrarberufen der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein

Vergabenummer

ZB-70-21-0495000-4121.6

Auftraggeber

**Das Land Schleswig-Holstein,
vertreten durch das Ministerium
für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus**

Projektteam:

Michael Eisermann

Oliver König

Henrike Sachse

Hannover, August 2021

Interessengemeinschaft des HPI e. V. | Wilhelm-Busch-Straße 18 | D-30167 Hannover
Tel. (0511) 7 01 55-0 | Fax (0511) 7 01 55-32 | e-mail info@hpi-hannover.de

Inhalt

	Seite
Tabellenverzeichnis	IV
Abbildungsverzeichnis	V
Abkürzungsverzeichnis	VI
1 Hintergrund und Ziele	7
2 Methodische Vorgehensweise und Grundlagen	8
3 Ergebnisse.....	12
3.1 ÜLU-Durchführung Handwerksberufe	12
3.2 ÜLU-Durchführung Agrarberufe	14
3.3 ÜLU-Durchführung Gesamt.....	16
3.4 Realer Landesförderanteil Förderung Grund- und Fachstufe	19
3.5 Vergleich der Berechnung der Förderhöhe Schleswig-Holstein und Bund	21
4 Zusammenfassende Ableitungen und Empfehlungen	23
Anhang: Erhebungsbogen.....	25

Tabellenverzeichnis

	Seite
Tabelle 1: Anteile Kostenarten an Gesamtkosten ÜLU-Durchführung Handwerksberufe	13
Tabelle 2: Kosten ÜLU-Durchführung je Teilnahmestunde Handwerksberufe	13
Tabelle 3: Kosten ÜLU-Durchführung je Teilnahmetag Handwerksberufe	14
Tabelle 4: Anteile Kostenarten an Gesamtkosten ÜLU-Durchführung Agrarberufe	15
Tabelle 5: Kosten ÜLU-Durchführung je Teilnahmestunde Agrarberufe	15
Tabelle 6: Kosten ÜLU-Durchführung je Teilnahmetag Agrarberufe	15
Tabelle 7: Durchschnittliche Lehrgangsstärke ÜLU-Durchführung Gesamt	17
Tabelle 8: Kosten ÜLU-Durchführung Gesamt (inkl. Bau)	17
Tabelle 9: Kosten ÜLU-Durchführung Gesamt (ohne Bau)	17
Tabelle 10: Anteile Kostenarten an Gesamtkosten ÜLU-Durchführung Gesamt	18
Tabelle 11: Kosten ÜLU-Durchführung je Teilnahmestunde Gesamt	18
Tabelle 12: Kosten ÜLU-Durchführung je Teilnahmetag Gesamt	18

Abbildungsverzeichnis

	Seite
Abbildung 1: Verteilung ÜLU-Schulungsvolumen Handwerksberufe.....	12
Abbildung 2: Verteilung ÜLU-Schulungsvolumen Agrarberufe	14
Abbildung 3: Verteilung ÜLU-Schulungsvolumen Gesamt.....	16

Abkürzungsverzeichnis

BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
HWK	Handwerkskammer
Lg	Lehrgang
LgStd	Lehrgangsstunde
LWK	Landwirtschaftskammer
Tn	Teilnahme
TnStd	Teilnahmestunde
TnTag	Teilnahmetag
ÜBS	Überbetriebliche Bildungsstätte
ÜLU	Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung

1 Hintergrund und Ziele

Hintergrund des Gutachtens

Das Heinz-Piest-Institut für Handwerkstechnik (HPI) wurde vom Land Schleswig-Holstein (vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus) beauftragt, ein

*Gutachten
über die Ausgaben zur Durchführung der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung (ÜLU)
in Handwerksberufen der Handwerkskammern Lübeck und Flensburg und
Agrarberufen der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein*

zu erstellen.

Das HPI hat bereits in 1998, 2008 sowie 2014 Gutachten über die Ausgaben für die Durchführung der ÜLU im Handwerk in Schleswig-Holstein erstellt. Die im Rahmen dieser Gutachten ermittelte durchschnittliche Teilnahmestundenpauschale ist gemäß „Richtlinie zur Förderung von Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen im Rahmen des Landesprogramms Neue Arbeit (Rahmenrichtlinie Prioritätsachse C)“ Grundlage für die Bemessung der Zuwendung des Landes Schleswig-Holstein für die Durchführung der ÜLU im Handwerk (Teilnahmetageskostenpauschale).

Die laufende Förderung der ÜLU durch das Land Schleswig-Holstein wird aus ESF-Mitteln ergänzt. Hintergrund für das vorliegende Gutachten ist die neue ESF-Förderperiode 2022-2027 – diese ist Anlass für die Ermittlung einer aktuellen Teilnahmetageskostenpauschale.

Weiterhin soll in der kommenden ESF-Förderperiode neben der ÜLU-Durchführung im Wirtschaftsbereich Handwerk auch die ÜLU-Durchführung im Wirtschaftsbereich Landwirtschaft förderfähig sein. Somit soll ebenfalls die Ermittlung einer Teilnahmetageskostenpauschale für die Agrarberufe erfolgen.

Ziele des Gutachtens

Gemäß der dem Auftrag zugrundeliegenden Leistungsbeschreibung hat das Gutachten folgende Untersuchungsziele:

1. Ermittlung einer aktuellen Teilnahmetageskostenpauschale für die Durchführung der ÜLU in Schleswig-Holstein in Handwerksberufen
2. Ermittlung einer aktuellen Teilnahmetageskostenpauschale für die Durchführung der ÜLU in Schleswig-Holstein in Agrarberufen
3. Vergleich der Ergebnisse und Einschätzung, ob eine einheitliche Teilnahmetageskostenpauschale für die Durchführung der ÜLU in den Handwerksberufen und Agrarberufen (im Rahmen dieses Gutachtens: *ÜLU Gesamt*) angemessen ist
4. Ermittlung des realen Förderanteils des Landes Schleswig-Holstein und Bewertung der unterschiedlichen Förderung der Teilnahme an Grund- und Fachstufenlehrgängen
5. Vergleich des Fördersystems des Landes Schleswig-Holstein mit dem des Bundes

Da für die Durchführung der ÜLU in den Agrarberufen erstmalig eine Förderung ab 2022 geplant ist, beziehen sich die unter 4. und 5. genannten Untersuchungsziele des Gutachtens ausschließlich auf die ÜLU-Förderung in Handwerksberufen.

2 Methodische Vorgehensweise und Grundlagen

Erläuterungen zur methodischen Vorgehensweise

Wesentliche Zielsetzung dieses Gutachtens ist die Ermittlung einer aktuellen Teilnahmetageskostenpauschale für die Durchführung der ÜLU in Schleswig-Holstein in Handwerks- sowie Agrarberufen. Hierzu wurden Kosten- und Leistungsdaten der durchführenden überbetrieblichen Bildungsstätten (ÜBS) erhoben und ausgewertet, wobei der Schwerpunkt auf der Ermittlung von Kennzahlen sowie der Plausibilitätsprüfung lag.

Um einen Abgleich mit Vergleichswerten¹ zu ermöglichen, wurden zunächst (Ist-)Kosten je Teilnahme-stunde ermittelt. Basierend hierauf wurden (Ist-)Kosten je Teilnahme und Tag berechnet.²

Die Erhebung der Kosten- und Leistungsdaten erfolgte für das Haushaltsjahr 2019.³ Eine Differenzierung nach Grund- und Fachstufe ist gemäß Ausschreibung nicht vorgesehen und auch nach Ansicht des HPI nicht erforderlich.

Bei der Ergebnisdarstellung wird gemäß der Struktur der ÜLU-Durchschnittskostenpläne in drei Kostenarten unterschieden – Erläuterungen hierzu finden sich im nächsten Absatz unter „Erläuterungen zu den Kostenarten“. Die Erhebung der Daten erfolgte deutlich detaillierter. Dies war notwendig, um eine umfassende Plausibilitätsprüfung vornehmen zu können, im Rahmen derer eine Vielzahl von Kennzahlen gebildet wurde, u. a. differenziert nach Beruf / Berufsbereich sowie Trägerrechnungskreis.

Die betriebswirtschaftliche Analyse umfasste folgende Schritte:

1. Erstellung von Einzelauswertungen je Datensatz (Trägerrechnungskreis)
2. Auswertung der Kosten- und Leistungsdaten, Ermittlung von Kennzahlen
3. Bewertung der ermittelten Kennzahlen durch Abgleich mit vorhandenen Vergleichswerten und Prüfung auf Plausibilität
4. Erstellung einer Gesamtauswertung und Darstellung von Durchschnittswerten für die Handwerksberufe, die Agrarberufe sowie Schleswig-Holstein gesamt
5. Ableitung von Teilnahmetageskostenpauschalen für die Handwerksberufe, die Agrarberufe sowie Schleswig-Holstein gesamt

Bei im Rahmen der Plausibilitätsprüfung festgestellten Auffälligkeiten hat das HPI Rücksprache mit den jeweiligen Kammern gehalten, um Fehlerquellen auszuschließen und ggf. eine Korrektur der betreffenden Daten zu veranlassen. Vereinzelt wurden nichtplausible Daten entfernt.

Für die ÜLU-Durchführung in den Handwerksberufen liegen dem HPI umfangreiche Vergleichswerte aus Kosten- und Leistungsanalysen vor. Für die Plausibilitätsprüfung der Kosten- und Leistungsdaten der ÜLU-Durchführung in den Agrarberufen wurden die Vergleichswerte aus dem Handwerk herangezogen und Abweichungen hiervon mit der Landwirtschaftskammer inhaltlich besprochen. Dies ermöglichte ebenfalls die Einschätzung über mögliche strukturelle Unterschiede in der ÜLU beider Wirtschaftsbereiche.

Die Bearbeitung des Untersuchungsziels 4 erfolgte zusätzlich unter Verwendung von Daten, die von der Investitionsbank Schleswig-Holstein bereitgestellt wurden.

Die Bearbeitung des Untersuchungsziels 5 erfolgte qualitativ.

¹ Das HPI führt seit vielen Jahren für unterschiedliche Auftraggeber (u. a. das BMWi) Kostenanalysen zur Durchführung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung durch. Die Ergebnisse dieser Analysen wurden als Vergleichswerte herangezogen.

² Für einen Teilnahmetag werden gemäß der ÜLU-Kalkulationsgrundlage 8 Stunden je Tag zugrunde gelegt.

³ Der Erhebungsbogen befindet sich im Anhang.

Erläuterungen zu den Kostenarten

Grundsätzlich wird in die drei Kostenarten

- Lehrkraftkosten
- Sach-, Materialkosten und sonstige direkte Kosten des Lehrbetriebs sowie
- indirekte Kosten des Lehrbetriebs

unterschieden.

Die Kostenart „Lehrkraftkosten“ bezieht sich auf die für die Durchführung der Lehrgänge insgesamt benötigte Lehrkraftressource und die hieraus resultierenden Kosten. Hierin sind sowohl Kosten für fest-angestelltes Lehrpersonal als auch für Honorarkräfte enthalten.⁴

Die „Sach- und Materialkosten“ umfassen Kosten für Verbrauchsmittel, Lehr- / Lernmittel und anteiligen Verschleiß von Kleingeräten und Bauteilen (diese sind abzugrenzen von Investitionsgütern). Unter „Sonstige direkte Kosten“ werden kursspezifische Energie-, Entsorgungs- und Wartungskosten verstanden, wobei nur zusätzliche, kursspezifisch entstehende Kosten berücksichtigt werden – die Kosten für die Grundversorgung der Werkstatt bzw. ÜBS wird den indirekten Kosten zugeordnet.⁵

Die Kostenart „Indirekte Kosten des Lehrbetriebs“ beinhaltet anteilige Kosten der Bewirtschaftung von Grundstück und Gebäude (z. B. Hausmeister, Reinigung, allgemeine Instandhaltung, allgemeine Energie) sowie der ÜBS-Verwaltung (z. B. Buchhaltung, Einladungswesen, Kommunikationsgebühren, EDV-Administration). Hierin sind die jeweiligen Personalkosten und Sachkosten enthalten.⁶

Kosten für Abschreibungen („Absetzung für Abnutzung“ – AfA) werden in dieser Analyse nicht berücksichtigt. Diese Kostenart spiegelt die kalkulatorische Wertminderung während der Nutzungsdauer von Investitionsgütern wie Gebäuden sowie Inventar bzw. Ausstattungsgegenständen wider. Somit müssen die hierdurch verursachten Kosten vom HPI nicht als laufende Kosten der Lehrgangsdurchführung, sondern als investive Kosten eingestuft werden. Diese werden ebenfalls von Bund und Ländern gefördert, jedoch unter Anwendung anderer Förderrichtlinien.⁷

Erläuterungen zu verwendeten Begriffen

Teilnahme und Teilnehmer/in

Im Rahmen dieses Gutachtens wird der Begriff „(Lehrgangs-)Teilnahme“ verwendet. Ein/e Auszubildende/r nimmt i. d. R. pro Jahr an mehreren ÜLU-Lehrgängen teil, so dass je Auszubildendem mehrere Lehrgangsteilnahmen generiert werden.

Schulungsvolumen

Das „Schulungsvolumen“ der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung wird im Rahmen dieses Gutachtens in Teilnahmestunden ausgedrückt.

Durchschnittliche Lehrgangsstärken

Bei der Ermittlung von durchschnittlichen Lehrgangsstärken werden die Teilnahmestunden durch die Lehrgangsstunden dividiert ($TnStd / LgStd$). Bei der alternativen Berechnung unter Verwendung von Teilnahmen und Lehrgängen (Tn / Lg) würden Lehrgänge mit kürzerer Dauer und Lehrgänge mit längerer Dauer mit jeweils gleichem Anteil in den Mittelwert eingehen und dieser somit ggf. verzerrt werden.

⁴ Im Erhebungsbogen Nr. 2.1.1 und Nr. 2.2

⁵ Im Erhebungsbogen Nr. 2.3 und Nr. 2.4

⁶ Im Erhebungsbogen Nr. 2.1.2, Nr. 2.1.3, Nr. 2.5 und Nr. 2.6

⁷ Förderung des Bundes siehe: „Gemeinsame Richtlinien für die Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS) und ihrer Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren vom 24.06.2009 in der Fassung vom 15.01.2015 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung“

Datengrundlage

Die Ermittlung der Kennzahlen basiert – wie beschrieben – auf Kosten- und Leistungsdaten der durchführenden überbetrieblichen Bildungsstätten.

Die drei beteiligten Kammern (Handwerkskammer Lübeck, Handwerkskammer Flensburg, Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein) haben dem HPI alle angekündigten Datensätze planmäßig und fristgerecht übermittelt. Dieses Gutachten basiert somit auf den Kosten- und Leistungsdaten sämtlicher überbetrieblichen Lehrgänge der Auszubildenden aus Schleswig-Holstein.

Handwerkskammer Lübeck

Die Handwerkskammer Lübeck hat dem HPI wie angekündigt fünf Datensätze übermittelt. Hierbei handelt es sich um jeweils einen Datensatz von den vier ÜBS in Trägerschaft der Handwerkskammer sowie einen aggregierten Datensatz, der die Daten von 37 weiteren überbetrieblichen Bildungsstätten beinhaltet (vor allem in Trägerschaft von Innungen).

Als Besonderheit im HWK-Bezirk Lübeck ist die ÜLU im Beruf „Hörakustiker/in“ zu nennen, die bundesweit für alle Auszubildenden an der Akademie für Hörakustik in Lübeck und somit im HWK-Bezirk Lübeck stattfindet. Hier wurden bei der Datenerhebung die Kosten- und Leistungsdaten für die Auszubildenden aus Schleswig-Holstein abgegrenzt. Gleiches gilt für die Unterweisung von Auszubildenden im Beruf „Dachdecker/in“, an der auch Auszubildende aus Mecklenburg-Vorpommern teilnehmen. Weiterhin sind Daten von fünf Berufen enthalten, bei denen die Auszubildenden aus Schleswig-Holstein in einem anderen Bundesland an der ÜLU teilgenommen haben – hier wurden von den jeweiligen ÜLU-Trägern die Teilnahmen aus Schleswig-Holstein bei den Kosten- und Leistungsdaten abgegrenzt.

Handwerkskammer Flensburg

Die Handwerkskammer Flensburg hat dem HPI wie angekündigt sieben Datensätze übermittelt. Hierbei handelt es sich um einen aggregierten Datensatz von fünf überbetrieblichen Bildungsstätten in Trägerschaft der Handwerkskammer sowie um jeweils einen Datensatz von sechs Kreishandwerkerschaften aus dem HWK-Bezirk Flensburg. Hiervon ist eine Kreishandwerkerschaft Träger von drei ÜBS, eine weitere Kreishandwerkerschaft verfügt wiederum über keine eigene ÜBS. Die verbleibenden vier Kreishandwerkerschaften sind Träger von jeweils einer ÜBS, so dass die Daten des HWK-Bezirks Flensburg insgesamt zwölf überbetriebliche Bildungsstätten umfassen.

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein hat dem HPI wie angekündigt fünf Datensätze übermittelt. Hierbei handelt es sich um jeweils einen Datensatz der fünf überbetrieblichen Bildungsstätten im Wirtschaftsbereich Landwirtschaft in Schleswig-Holstein.

Investitionsbank Schleswig-Holstein

Für die Bearbeitung der Fragestellungen im Hinblick auf die Landesförderung wurden dem HPI von der Investitionsbank Schleswig-Holstein Daten über das Volumen der in 2019 geförderten Teilnahmetage (differenziert in Grund- und Fachstufe) sowie der in 2019 verausgabten Landesmittel zur Verfügung gestellt.

Anmerkung zum Umgang mit den Berufen der Bauwirtschaft

Das Land Schleswig-Holstein gewährt für die Durchführung der ÜLU in den Ausbildungsberufen der Bauwirtschaft (*hier*: Bereich „Bau-Stufenausbildung“) keine Förderung. Vor dem Hintergrund, dass auf diese Berufe ein hoher Anteil der ÜLU-Durchführung in Schleswig-Holstein entfällt, werden sie dennoch bei der Darstellung des Schulungsvolumens sowie der Gesamtkosten abgebildet.

In der Auswertung der Kostenstruktur und -kennzahlen sind die Kosten- und Leistungsdaten des Bereichs „Bau-Stufenausbildung“ nicht enthalten, um die Ergebnisse nicht durch diese nicht-geförderten

Berufe zu verzerren.

Hierfür hat das HPI die Leistungsdaten sowie die direkten Kosten für den Bereich „Bau-Stufenausbildung“ entfernt. Weiterhin war es erforderlich, bei den Kostenpositionen der indirekten Kosten den Anteil abzugrenzen, der dem Bereich „Bau-Stufenausbildung“ zuzuordnen ist. Die HWK Lübeck hat hierfür die Datensätze aus ihrem Bereich zusätzlich ohne den Bereich „Bau-Stufenausbildung“ geliefert. In den Datensätzen aus dem Bereich der HWK Flensburg hat das HPI nach Rücksprache mit der HWK die angegebenen indirekten Kosten mithilfe eines auf Grundlage der Teilnahmestunden ermittelten Schlüssels reduziert.

Weitere Untersuchungsgrundlagen

Die neben der beschriebenen Datengrundlage weiteren relevanten Grundlagen sind im Folgenden aufgelistet:

- Leistungsbeschreibung des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein vom 09.04.2021
- Aufforderung zur Abgabe eines Angebots der Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR vom 13.04.2021, Vergabenummer: ZB-70-21-0495000-4121.6
- Angebot (inkl. Anlage A) des HPI vom 30.04.2021, Angebotsnummer: me-210430
- Zuschlagserteilung der Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR vom 12.05.2021
- Vertrag zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Interessengemeinschaft des HPI vom 11.05.2021
- Besprechung per Videokonferenz am 27.05.2021 unter Beteiligung von Vertreter/-innen des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein, der Handwerkskammer Lübeck, der Handwerkskammer Flensburg, der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein sowie des HPI
- Kommunikation per Telefon und per E-Mail mit dem Auftraggeber, der Handwerkskammer Lübeck, der Handwerkskammer Flensburg und der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein während des gesamten Bearbeitungszeitraums

Weiterhin:

- HPI-interne Kosten-Leistungs-Analysen zur ÜLU-Durchführung als Vergleichsinstrument
- „Richtlinie zur Förderung von Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen im Rahmen des Landesprogramms Neue Arbeit (Rahmenrichtlinie Prioritätsachse C)“ des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein vom 31.03.2014
- „Förderung der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung (ÜLU) – Ergänzende Förderkriterien“, Bekanntmachung vom 22.11.2017, aktualisiert am 23.04.2020
- „Förderung der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung (ÜLU) – Ergänzende Förderkriterien“, Bekanntmachung vom 22.11.2017, aktualisiert am 22.12.2020
- „Richtlinien über die Förderung der überbetrieblichen beruflichen Bildung im Handwerk (überbetriebliche Lehrlingsunterweisung – ÜLU)“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom 01.12.2020
- Gemeinsame Richtlinien für die Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS) und ihrer Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren vom 24.06.2009 in der Fassung vom 15.01.2015 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung
- ZDH-Statistik: www.zdh-statistik.de

3 Ergebnisse

Im Folgenden werden zunächst die Ergebnisse der ÜLU-Durchführung in den Handwerksberufen, dann die Ergebnisse der ÜLU-Durchführung in den Agrarberufen dargestellt. Anschließend werden die Ergebnisse beider Wirtschaftsbereiche gegenübergestellt und zusammengeführt.

3.1 ÜLU-Durchführung Handwerksberufe

Leistungsdaten ÜLU Handwerksberufe

ÜLU-Schulungsvolumen

In 2019 wurden in Schleswig-Holstein in den Handwerksberufen 3.598 überbetriebliche Lehrgänge mit insgesamt 32.358 Teilnahmen durchgeführt. Hierdurch wurde ein Schulungsvolumen in Höhe von 1.538.849 Teilnahmestunden (TnStd) erbracht.

Von diesem Schulungsvolumen ist etwa ein Drittel (32,5 %) dem nicht vom Land geförderten Bereich „Bau-Stufenausbildung“ zuzuordnen, 16,9 % dem Bereich „KFZ“, 12,6 % dem Bereich „Elektro“ und 10,2 % dem Bereich „Sanitär, Heizung, Klima“.⁸

Die Verteilung des ÜLU-Schulungsvolumens der Handwerksberufe in Schleswig-Holstein in 2019 nach Berufsbereichen ist in der nachfolgenden Grafik dargestellt.

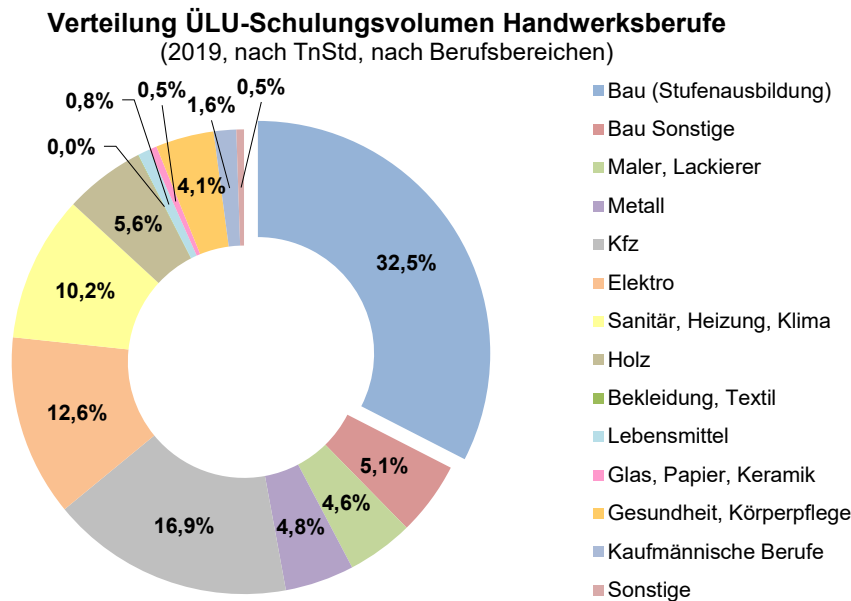


Abbildung 1: Verteilung ÜLU-Schulungsvolumen Handwerksberufe
Quelle: eigene Berechnung

Hierbei wurde mit 52,8 % etwa die Hälfte des Schulungsvolumens in den überbetrieblichen Bildungsstätten in Trägerschaft der beiden Handwerkskammern erbracht.

Durchschnittliche Lehrgangsstärke

Die Lehrgangsstärke der ÜLU-Lehrgänge im Durchschnitt aller Handwerksberufe betrug im Untersuchungsjahr 9,0 Teilnehmer/-innen pro Lehrgang (TnStd / LgStd) (inkl. Bereich „Bau-Stufenausbildung“). Dies entspricht den bundesweiten Vergleichswerten bzw. liegt leicht darunter.

⁸ Eine Übersicht über die Zuordnung der einzelnen Ausbildungsberufe zu den für die Datenerhebung definierten Berufsbereichen kann dem Erhebungsbogen im Anhang entnommen werden.

Auch ohne den Bereich „Bau-Stufenausbildung“ betrug die durchschnittliche ÜLU-Lehrgangsstärke 9,0 Teilnehmer/-innen pro Lehrgang (TnStd / LgStd).

Kosten und Kostenkennzahlen ÜLU Handwerksberufe

Gesamtkosten

Für die Erbringung des ÜLU-Schulungsvolumens in den Handwerksberufen sind in Schleswig-Holstein in 2019 laufende Kosten in Höhe von 16,493 Mio. € angefallen (inkl. Bereich „Bau-Stufenausbildung“).

Hiervon entfielen 12,187 Mio. € auf die Handwerksberufe mit ÜLU-Landesförderung und 4,306 Mio. € auf den nicht geförderten Bereich „Bau-Stufenausbildung“.

Wie in der Erläuterung zur methodischen Vorgehensweise beschrieben, wurde die ÜLU-Durchführung im Bereich „Bau-Stufenausbildung“ in den nachfolgenden Berechnungen zur Kostenstruktur und den Kostenkennzahlen nicht berücksichtigt, um die Ergebnisse nicht durch landesseitig nicht-geförderte Berufe zu verzerren.

Kostenstruktur

Mit einem Anteil von 43,0 % entfiel in 2019 ein Großteil der Lehrgangskosten auf die Kostenart „Lehrkraftkosten“. Der Anteil der „Sach-, Material- und sonstige direkte Kosten“ an den Lehrgangskosten betrug 19,6 %, der Anteil der indirekten Kosten 37,4 %.

Anteile Kostenarten an Gesamtkosten ÜLU-Durchführung Handwerksberufe 2019, in %

Lehrkraftkosten	43,0 %
Sach-, Material- und sonstige direkte Kosten	19,6 %
Indirekte Kosten	37,4 %
Summe	100,0 %

Tabelle 1: Anteile Kostenarten an Gesamtkosten ÜLU-Durchführung Handwerksberufe
Quelle: eigene Berechnung

Diese Kostenstruktur entspricht in etwa den Vergleichswerten und ist plausibel. Hierbei liegen die für Schleswig-Holstein ermittelten Anteile für Lehrkraftkosten sowie für Sach-, Material- und sonstige direkte Kosten leicht über und der Anteil für indirekte Kosten leicht unter den Vergleichswerten.

Kostenkennzahlen

Für die Durchführung der ÜLU in den Handwerksberufen sind in 2019 in Schleswig-Holstein im Durchschnitt 11,76 € je Teilnahmestunde verausgabt worden. Diese verteilen sich auf die drei Kostenarten gemäß der bereits dargestellten Kostenstruktur.

Kosten ÜLU-Durchführung je Teilnahmestunde Handwerksberufe 2019, in € je TnStd, ohne Berufe der Bauwirtschaft

Lehrkraftkosten	5,05 € je TnStd
Sach-, Material- und sonstige direkte Kosten	2,31 € je TnStd
Indirekte Kosten	4,40 € je TnStd
Summe	11,76 € je TnStd

Tabelle 2: Kosten ÜLU-Durchführung je Teilnahmestunde Handwerksberufe
Quelle: eigene Berechnung

Die Werte der Kosten je Teilnahmestunde entsprechen in etwa den Vergleichswerten.

Für die ÜLU-Durchführung der Handwerksberufe (ohne Bereich „Bau-Stufenausbildung“) ergibt sich somit ein durchschnittlicher **Ist-Kostenwert** von **94,08 € je Teilnahmetag**.

Kosten ÜLU-Durchführung je Teilnahmetag Handwerksberufe: 2019, in € je TnTag	94,08 € je TnTag
--	-------------------------

Tabelle 3: Kosten ÜLU-Durchführung je Teilnahmetag Handwerksberufe
Quelle: eigene Berechnung

Das Land Schleswig-Holstein legt für die Berechnung der ÜLU-Förderung eine Teilnahmetageskostenspauschale in Höhe von 81,62 € je Teilnahmetag zugrunde. Somit übersteigen die (Ist-)Kosten der ÜLU-Durchführung (94,08 € / TnTag) diese Fördergrundlage um 15,3 %.

3.2 ÜLU-Durchführung Agrarberufe

Leistungsdaten ÜLU Agrarberufe

ÜLU-Schulungsvolumen

In 2019 wurden in Schleswig-Holstein in den Agrarberufen 292 überbetriebliche Lehrgänge mit insgesamt 2.167 Teilnahmen durchgeführt. Hierdurch wurde ein Schulungsvolumen in Höhe von 71.408 Teilnahmestunden (TnStd) erbracht.

Von diesem Schulungsvolumen ist etwa die Hälfte (50,4 %) dem Beruf „Gärtner/in“ zuzuordnen, 27,4 % dem Beruf „Landwirt/in“ und 14,0 % zusammengefasst den beiden Berufen „Milchwirtschaftliche/r Laborant/in“ und „Milchtechnologe/in“.

Die Verteilung des ÜLU-Schulungsvolumens der Agrarberufe in Schleswig-Holstein in 2019 ist in der nachfolgenden Grafik dargestellt.

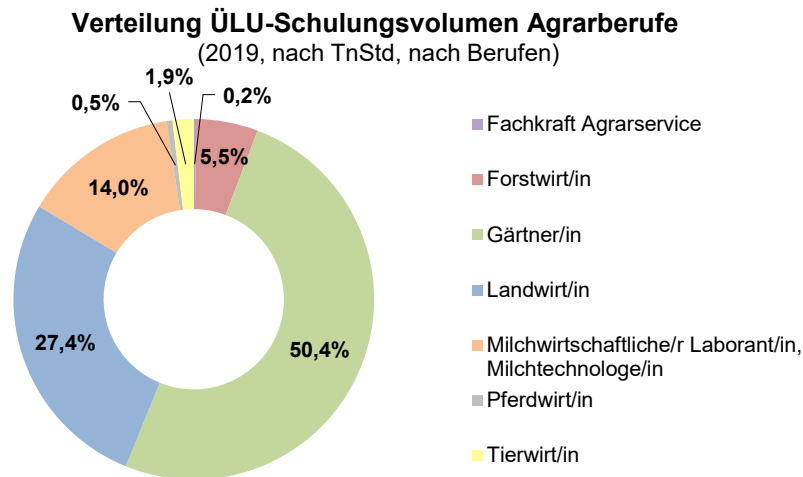


Abbildung 1: Verteilung ÜLU-Schulungsvolumen Agrarberufe
Quelle: eigene Berechnung

Durchschnittliche Lehrgangsstärke

Die Lehrgangsstärke der ÜLU-Lehrgänge im Durchschnitt aller Agrarberufe betrug im Untersuchungsjahr 12,7 Teilnehmer/-innen pro Lehrgang (TnStd / LgStd).

Kosten und Kostenkennzahlen ÜLU Agrarberufe

Gesamtkosten

Für die Erbringung des ÜLU-Schulungsvolumens in den Agrarberufen sind in Schleswig-Holstein in 2019 laufende Kosten in Höhe von 0,942 Mio. € angefallen.

Kostenstruktur

Mit einem Anteil von 51,2 % entfiel in 2019 rund die Hälfte der Lehrgangskosten auf die Kostenart „Lehrkraftkosten“. Der Anteil der „Sach-, Material- und sonstige direkte Kosten“ an den Lehrgangskosten betrug 17,7 %, der Anteil der indirekten Kosten 31,1 %.

Anteile Kostenarten an Gesamtkosten ÜLU-Durchführung Agrarberufe 2019, in %	
Lehrkraftkosten	51,2 %
Sach-, Material- und sonstige direkte Kosten	17,7 %
Indirekte Kosten	31,1 %
Summe	100,0 %

Tabelle 4: Anteile Kostenarten an Gesamtkosten ÜLU-Durchführung Agrarberufe
Quelle: eigene Berechnung

Die Kostenstruktur der ÜLU-Durchführung der Agrarberufe ist in sich stimmig.

Im Abgleich mit den Vergleichswerten der ÜLU-Durchführung der Handwerksberufe entfällt bei der ÜLU-Durchführung der Agrarberufe ein höherer Anteil auf die Lehrkraftkosten. Entsprechend niedriger sind die Anteile für die Sach-, Material- und sonstigen direkten Kosten sowie die indirekten Kosten.

Kostenkennzahlen

Für die Durchführung der ÜLU in den Agrarberufen sind in 2019 in Schleswig-Holstein im Durchschnitt 13,19 € je Teilnahmestunde verausgabt worden. Diese verteilen sich auf die drei Kostenarten gemäß der bereits dargestellten Kostenstruktur.

Kosten ÜLU-Durchführung je Teilnahmestunde Agrarberufe 2019, in € je TnStd	
Lehrkraftkosten	6,75 € je TnStd
Sach-, Material- und sonstige direkte Kosten	2,34 € je TnStd
Indirekte Kosten	4,10 € je TnStd
Summe	13,19 € je TnStd

Tabelle 5: Kosten ÜLU-Durchführung je Teilnahmestunde Agrarberufe
Quelle: eigene Berechnung

Die Kosten je Teilnahmestunde der ÜLU-Durchführung der Agrarberufe sind etwas höher als die Vergleichswerte der ÜLU-Durchführung der Handwerksberufe, was auf höhere Lehrkraftkosten zurückzuführen ist. Diese resultieren daraus, dass im Agrarbereich in der ÜLU zu einem Großteil Ausbildungspersonal mit akademischer Qualifikation und entsprechend höherer Entlohnung eingesetzt wird.

Für die ÜLU-Durchführung der Agrarberufe ergibt sich somit ein durchschnittlicher **Ist-Kostenwert** von **105,52 € je Teilnahmetag**.

Kosten ÜLU-Durchführung je Teilnahmetag Agrarberufe: 2019, in € je TnTag	105,52 € je TnTag
---	--------------------------

Tabelle 6: Kosten ÜLU-Durchführung je Teilnahmetag Agrarberufe
Quelle: eigene Berechnung

3.3 ÜLU-Durchführung Gesamt

Im Folgenden werden die Ergebnisse der ÜLU-Durchführung beider Wirtschaftsbereiche gegenübergestellt und zusammengeführt.

Leistungsdaten ÜLU Gesamt

ÜLU-Schulungsvolumen

In 2019 wurden in Schleswig-Holstein in den Wirtschaftsbereichen Handwerk (inkl. Bereich „Bau-Stufenausbildung“) und Landwirtschaft insgesamt 3.890 überbetriebliche Lehrgänge mit 34.525 Teilnahmen durchgeführt. Hierdurch wurde ein Gesamtschulungsvolumen in Höhe von insgesamt 1.610.257 Teilnahmestunden (TnStd) erbracht.

Von diesem Gesamtschulungsvolumen entfiel mit 95,6 % mit Abstand der größte Anteil auf die ÜLU-Durchführung der Handwerksberufe (inkl. Bereich „Bau-Stufenausbildung“). Die ÜLU-Durchführung der Agrarberufe hatte entsprechend einen Anteil von 4,4 %.

Verteilung ÜLU-Schulungsvolumen Gesamt
(2019, nach TnStd, nach Wirtschaftsbereichen)

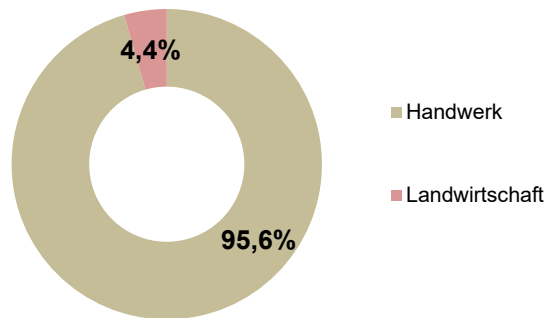


Abbildung 2: Verteilung ÜLU-Schulungsvolumen Gesamt
Quelle: eigene Berechnung

Von diesem Gesamtschulungsvolumen entfielen 31,1 % auf den nicht durch das Land Schleswig-Holstein geförderten Bereich „Bau-Stufenausbildung“.

Die ungleiche Verteilung des ÜLU-Schulungsvolumens der beiden Wirtschaftsbereiche resultiert vor allem aus dem Unterschied in den Ausbildungszahlen: Zum Stichtag 31.12.2019 gab es in Schleswig-Holstein im Wirtschaftsbereich Handwerk 16.292 Auszubildende⁹ und im Wirtschaftsbereich Landwirtschaft 1.838 Auszubildende¹⁰. Dies entspricht einer Verteilung von 89,9 % auf den Wirtschaftsbereich Handwerk und 10,1 % auf den Wirtschaftsbereich Landwirtschaft. Aus diesem Vergleich lässt sich weiterhin ableiten, dass die Auszubildenden im Handwerk während ihrer Berufsausbildung mehr Zeit in der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung verbringen, als die Auszubildenden in der Landwirtschaft.

Durchschnittliche Lehrgangsstärke

Die Lehrgangsstärke der ÜLU-Lehrgänge im Durchschnitt aller Berufe betrug im Untersuchungsjahr 9,1 Teilnehmer/-innen pro Lehrgang (TnStd / LgStd).

⁹ Quelle: www.zdh-statistik.de

¹⁰ Quelle: Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein

Durchschnittliche Lehrgangsstärke ÜLU-Durchführung Gesamt 2019, in TnStd / LgStd

Handwerk (inkl. Bau)	9,0 TnStd / LgStd
Agrar	12,7 TnStd / LgStd
Gesamt	9,1 TnStd / LgStd

Tabelle 7: Durchschnittliche Lehrgangsstärke ÜLU-Durchführung Gesamt
Quelle: eigene Berechnung

Bei der ÜLU-Durchführung der Agrarberufe ist eine höhere durchschnittliche Lehrgangsstärke festzustellen als bei der ÜLU-Durchführung der Handwerksberufe.

Kosten und Kostenkennzahlen ÜLU Gesamt

Die nachfolgenden Daten entsprechen der je Wirtschaftsbereich bereits dargestellten Ergebnisse, jeweils ergänzt um einen Gesamtwert für beide Wirtschaftsbereiche (als Summe oder Mittelwert).

Gesamtkosten

Für die Erbringung des ÜLU-Schulungsvolumens sind in Schleswig-Holstein in 2019 laufende Kosten in Höhe von 17,435 Mio. € angefallen (inkl. Bau-Stufenausbildung im Bereich Handwerk).

Kosten ÜLU-Durchführung Gesamt (inkl. Bau)

Handwerk (inkl. Bau)	16,493 Mio. €
Agrar	0,942 Mio. €
Gesamt (inkl. Bau)	17,435 Mio. €

Tabelle 8: Kosten ÜLU-Durchführung Gesamt (inkl. Bau)
Quelle: eigene Berechnung

Hierbei hatte die ÜLU-Durchführung der Handwerksberufe einen Anteil von 94,6 % und die ÜLU-Durchführung der Agrarberufe einen Anteil von 5,4 % an den Gesamtkosten, was in etwa dem jeweiligen Anteil am Gesamtschulungsvolumen entspricht.

Ohne den nicht geförderten Bereich der Bau-Stufenausbildung betragen die Gesamtkosten der ÜLU-Durchführung in 2019 in Schleswig-Holstein 13,129 Mio. €.

Kosten ÜLU-Durchführung Gesamt (ohne Bau)

Handwerk (ohne Bau)	12,187 Mio. €
Agrar	0,942 Mio. €
Gesamt (ohne Bau)	13,129 Mio. €

Tabelle 9: Kosten ÜLU-Durchführung Gesamt (ohne Bau)
Quelle: eigene Berechnung

Wie in der Erläuterung zur methodischen Vorgehensweise beschrieben sind die Daten aus dem Bereich „Bau-Stufenausbildung“ in den Daten zur ÜLU der Handwerksberufe in den nachfolgenden Kennzahlen nicht enthalten.

Kostenstruktur

Aufgrund des hohen Anteils der Handwerksberufe am ÜLU-Gesamtschulungsvolumen entspricht die Kostenstruktur in der Zusammenführung beider Wirtschaftsbereiche weitestgehend der Kostenstruktur der ÜLU der Handwerksberufe.

Anteile Kostenarten an Gesamtkosten ÜLU-Durchführung Gesamt				
<i>2019, in %</i>				
	Handwerk	Agrar	Gesamt	
Lehrkraftkosten	43,0	51,2	43,6	%
Sach-, Material- und sonstige direkte Kosten	19,6	17,7	19,5	%
Indirekte Kosten	37,4	31,1	36,9	%
Summe	100,0	100,0	100,0	%

Tabelle 10: Anteile Kostenarten an Gesamtkosten ÜLU-Durchführung Gesamt
Quelle: eigene Berechnung

Kostenkennzahlen

Auch bei den nachfolgenden Kostenkennzahlen entsprechen die Gesamtwerte aufgrund des hohen Anteils am Gesamtschulungsvolumen bzw. den Gesamtkosten weitestgehend den Kosten der ÜLU-Durchführung der Handwerksberufe.

Kosten ÜLU-Durchführung je Teilnahmestunde Gesamt				
<i>2019, in € je TnStd</i>				
	Handwerk	Agrar	Gesamt	
Lehrkraftkosten	5,05	6,75	5,17	€ je TnStd
Sach-, Material- und sonstige direkte Kosten	2,31	2,34	2,31	€ je TnStd
Indirekte Kosten	4,40	4,10	4,38	€ je TnStd
Summe	11,76	13,19	11,85	€ je TnStd

Tabelle 11: Kosten ÜLU-Durchführung je Teilnahmestunde Gesamt
Quelle: eigene Berechnung

Für die ÜLU-Durchführung der Agrarberufe ergibt sich somit ein durchschnittlicher **Ist-Kostenwert** bei der Wirtschaftsbereiche von **94,80 € je Teilnahmetag**.

Kosten ÜLU-Durchführung je Teilnahmetag Gesamt	
<i>2019, in € je TnTag</i>	
Handwerk (ohne Bau)	94,08 € je TnTag
Agrar	105,52 € je TnTag
Gesamt	94,80 € je TnTag

Tabelle 12: Kosten ÜLU-Durchführung je Teilnahmetag Gesamt
Quelle: eigene Berechnung

Der Unterschied der (Ist-)Kosten der ÜLU-Durchführung der beiden Wirtschaftsbereiche Handwerk und Landwirtschaft beträgt ca. 10 % und ist niedriger als die Schwankungsbreite der Kosten der ÜLU-Durchführung der unterschiedlichen Berufe innerhalb des Wirtschaftsbereichs Handwerk.

Ergänzender Vergleich der Kosten- und Leistungsdaten der ÜLU-Durchführung in den beiden Wirtschaftsbereichen

Beim Vergleich der Leistungsdaten wurde bereits festgestellt, dass die ÜLU-Lehrgänge der Agrarberufe eine höhere Lehrgangsstärke aufweisen (12,7 TnStd / LgStd) als die ÜLU-Lehrgänge der Handwerksberufe (9,0 TnStd / LgStd). Weiterhin konnte abgeleitet werden, dass die Auszubildenden im Handwerk während ihrer Berufsausbildung mehr Zeit in der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung verbringen, als die Auszubildenden in der Landwirtschaft.

Beim Vergleich der Kosten ist aufgefallen, dass bei der ÜLU-Durchführung der Agrarberufe höhere Lehrkraftkosten entstehen (6,75 € / TnStd) als bei der ÜLU-Durchführung der Handwerksberufe (5,05 € / TnStd). Dieser Unterschied ist bei einer Betrachtung nach Lehrgangsstunde deutlich größer: Hier betragen die Lehrkraftkosten in den Agrarberufen 85,82 € / LgStd und in den Handwerksberufen 45,25 € / LgStd. Ursächlich hierfür ist, wie bereits erwähnt, die Tatsache, dass im Agrarbereich zu einem Großteil Ausbildungspersonal mit akademischer Qualifikation und entsprechend höherer Entlohnung eingesetzt wird. Durch die bereits dargestellten höheren Lehrgangsstärken in der ÜLU-Durchführung der Agrarberufe verringert sich dieser Unterschied bei der Betrachtung auf Teilnahmeebene.

Die Kostenart „Sach-, Material- und sonstige direkte Kosten“ weist in der Betrachtung nach Teilnahmestunden in der ÜLU-Durchführung der Agrarberufe und der Handwerksberufe nahezu identische Werte auf. Innerhalb dieser Kostenart ist jedoch eine unterschiedliche Gewichtung festzustellen. So sind in den Agrarberufen die mittleren Kosten für Materialverbräuche (0,86 € / TnStd) niedriger als in den Handwerksberufen (1,67 € / TnStd) und die „sonstigen direkten Kosten“ (1,47 € / TnStd) höher als in den Handwerksberufen (0,69 € / TnStd). Die „sonstigen direkten Kosten“ werden im Agrarbereich u. a. durch einen hohen Anteil maschinenintensiver Lehrgänge und den damit verbundenen Kosten für Reparatur und Wartung sowie durch hohe spezifische Energiekosten für das Heizen von Gewächshäusern im Winter ausgelöst. Die ÜLU in den Handwerksberufen ist hingegen materialintensiver als die ÜLU in den Agrarberufen.

Insgesamt zeigt sich jedoch sowohl strukturell als auch kostenseitig eine hohe Vergleichbarkeit der ÜLU-Durchführung der Agrarberufe mit der ÜLU-Durchführung der Handwerksberufe.

3.4 Realer Landesförderanteil Förderung Grund- und Fachstufe

Ermittlung des realen Landesförderanteils an den Kosten der ÜLU-Durchführung

Förderziel laufende ÜLU-Förderung des Landes Schleswig-Holstein

In „Ergänzenden Förderkriterien“ legt das Land Schleswig-Holstein Förderziele für die laufende ÜLU-Förderung fest. Im Untersuchungsjahr 2019 lautete die Formulierung dieser Förderziele wie folgt:

„Grundlage für die Bemessung der Zuwendung ist die je Lehrgangstag ermittelte Teilnehmertages-Pauschale in Höhe von 81,62 €.

Die Höhe der Förderung beträgt für

- *die Grundstufenlehrgänge bis zu 2/3 und*
- *die Fachstufenlehrgänge bis zu 1/3 der Teilnehmertages-Pauschale“*

Aufgrund eines geringen Mittelabrufes durch die Corona-Pandemie in 2020 hat das Land Schleswig-Holstein für 2021 die ergänzenden Förderkriterien dahingehend geändert, dass ein höherer Anteil der Teilnehmertages-Pauschale beantragt werden kann. Die Formulierung der am 22.12.2020 aktualisierten Förderkriterien lautet wie folgt:

„Grundlage für die Bemessung der Zuwendung ist die je Lehrgangstag ermittelte Teilnehmertages-Pauschale in Höhe von 81,62 €.

Die Höhe der Förderung beträgt für

- *die Grundstufenlehrgänge bis zu 80 % und*
- *die Fachstufenlehrgänge bis zu 47,67 % der Teilnehmertages-Pauschale“*

Da diese aktuelle Regelung durch eine Ausnahmesituation ausgelöst wurde und im Untersuchungsjahr 2019 die genannten – und als regulär zu betrachtenden – Anteile von 2/3 und 1/3 Gültigkeit hatten, werden diese für die nachfolgende Analyse zugrunde gelegt.

Vorgehensweise bei der Ermittlung des realen Landesförderanteils

Für die Ermittlung eines realen Förderanteils des Landes Schleswig-Holstein sind zwei Fragestellungen zu prüfen:

1. Entspricht die gemäß Richtlinie zugrunde gelegte Teilnahmetageskostenpauschale den tatsächlichen (Ist-)Kosten der ÜLU-Durchführung?
2. Wurden die definierten Förderziele (2/3 bzw. 1/3 - Anteil an der Teilnahmetageskostenpauschale) erreicht?

Auf dieser Grundlage kann ein realer Landesförderanteil des Landes Schleswig-Holstein für 2019 ermittelt werden.

Die hierfür vorgenommenen Berechnungen beziehen sich ausschließlich auf die ÜLU-Durchführung der Handwerksberufe, da es bisher keine Förderung für die ÜLU-Durchführung der Agrarberufe gibt. Weiterhin sind die Kosten- und Leistungsdaten der ÜLU-Durchführung der Berufe der Bauwirtschaft (Bereich „Bau-Stufenausbildung“) nicht in den Berechnungen enthalten, da diese von der Landesförderung ausgeschlossen sind.

Zu 1: Abgleich Teilnahmetageskostenpauschale gemäß Richtlinie mit ermittelten (Ist-)Kosten

Das Land Schleswig-Holstein legt für die Berechnung der Förderung eine Teilnahmetageskostenpauschale in Höhe von 81,62 € je Teilnahmetag zugrunde. Im Rahmen dieses Gutachtens wurde für die Durchführung der (geförderten) ÜLU im Handwerk in 2019 (Ist-)Kosten in Höhe von 94,08 € je Teilnahmetag ermittelt. Somit überstiegen die realen Kosten die für die Förderung zugrunde gelegten Kosten um 15,3 %.

Die für die ÜLU-Förderung zugrunde gelegte Teilnahmetageskostenpauschale entsprach in 2019 daher lediglich 86,8 % der (Ist-)Kosten für die ÜLU-Durchführung.

Zu 2.: Abgleich Förderziele Richtlinie mit Mittelverausgabung

Gemäß der dem HPI von der Investitionsbank Schleswig-Holstein zur Verfügung gestellten Daten wurden in 2019 vom Land Schleswig-Holstein 40.590 Teilnahmetage der Grundstufe und 78.209 Teilnahmetage der Fachstufe, also insgesamt 118.799 Teilnahmetage, gefördert.

Als Förderziele gemäß Richtlinie können für die Grundstufe 54,41 € je Teilnahmetag (entspricht 2/3 der Teilnahmetageskostenpauschale von 81,62 €) und für die Fachstufe 27,21 € je Teilnahmetag (entspricht 1/3 der Teilnahmetageskostenpauschale von 81,62 €) zugrunde gelegt werden.

Durch Verknüpfung dieser Daten ergibt sich für 2019 für die Grundstufe ein theoretischer Soll-Förderbetrag von 2.208.637,20 € und für die Fachstufe 2.127.806,19 €, also insgesamt 4.336.443,39 €, der notwendig gewesen wäre, um die Förderziele zu erreichen.

Das von Schleswig-Holstein für die ÜLU-Förderung bereitgestellte Budget setzt sich aus Landesmitteln und ESF-Mitteln zusammen. Insgesamt wurde in 2019 ein Betrag von 2.850.000 € für die Förderung der ÜLU verausgabt. Dies entspricht 65,7 % des oben hergeleiteten Soll-Förderbetrags, der notwendig gewesen wäre, um die in der Landesrichtlinie festgelegten Förderziele zu erreichen (2/3 bzw. 1/3 von 81,62 € je Teilnahmetag).

Somit kann festgehalten werden, dass das Land Schleswig-Holstein durch die Deckelung des Gesamtbudgets (2,85 Mio. €) für die ÜLU-Förderung seine gesetzten Ziele in 2019 lediglich zu 65,7 % erreicht hat.

Realer Landesförderanteil an den Ist-Kosten der ÜLU-Durchführung

Im Ergebnis von „1: Abgleich Teilnahmetageskostenpauschale gemäß Richtlinie mit ermittelten (Ist-)Kosten“ wurde festgestellt, dass die (Ist-)Kosten die für die ÜLU-Förderung zugrunde gelegten Kosten

in 2019 um 15,3 % überstiegen.

Im Ergebnis von „2. Abgleich Förderziele Richtlinie mit Mittelverausgabung“ wurde festgestellt, dass in 2019 ein Budget von 4.336.443,39 € notwendig gewesen wäre, um die in der Landesrichtlinie festgelegten Förderziele zu erreichen (2/3 bzw. 1/3 von 81,62 € je Teilnahmetag).

Durch die Verknüpfung dieser Ergebnisse ergibt sich für 2019 eine theoretische Fördersumme in Höhe von 4.998.439,04 €, bei welcher die Förderziele von 2/3 bzw. 1/3 auf Grundlage der (Ist-)Kosten von 94,08 € je Teilnahmetag erreicht worden wären.

Die vom Land in 2019 verausgabte Fördersumme von 2.850.000 € entspricht 57,0 % dieser theoretischen Fördersumme. Somit hat das Land Schleswig-Holstein in 2019 auf Grundlage der (Ist-)Kosten für die ÜLU-Durchführung der Grundstufe einen Förderanteil von 38,0 % (gegenüber dem Förderziel 2/3 bzw. 66,7 %) und für die ÜLU-Durchführung der Fachstufe einen Förderanteil von 19,0 % (gegenüber dem Förderziel 1/3 bzw. 33,3 %) erreicht (= Realer Landesförderanteil).

Die aus der Deckelung des Gesamtbudgets resultierende Abweichung ist hierbei deutlich höher, als die Abweichung, die aus der Überschreitung der (Ist-)Kosten der zugrunde gelegten Teilnahmetageskostenpauschale resultiert.

Bereits seit vielen Jahren wird von den drei an der Finanzierung der ÜLU-Durchführung involvierten Parteien Bund, Länder und Handwerkswirtschaft eine Finanzierungsbeitragung von jeweils einem Drittel angestrebt, wobei das Förderziel des Bundes (1/3) nur die ÜLU-Teilnahmen der Fachstufe umfasst. Vor diesem Hintergrund streben viele Länder, wie auch Schleswig-Holstein, ein Förderziel von 2/3 für die ÜLU-Durchführung in der Grundstufe und von 1/3 für die ÜLU-Durchführung in der Fachstufe an. Somit würde für die Handwerkswirtschaft ebenfalls eine Finanzierungsbeitragung von 1/3 zu erbringen sein.¹¹

In den verschiedenen Analysen zu den Kosten der ÜLU-Durchführung, die das HPI für unterschiedliche Auftraggeber durchführt (u. a. auf jährlicher Datenbasis für den Bund), wird regelmäßig eine Unterschreitung der Förderziele festgestellt. Als Folge hiervon hat sich der Finanzierungsanteil an der ÜLU, der durch die Handwerkswirtschaft getragen wird, kontinuierlich erhöht.

3.5 Vergleich der Berechnung der Förderhöhe Schleswig-Holstein und Bund

Im Folgenden wird zunächst das System zur Berechnung der ÜLU-Förderung des Bundes beschrieben. Anschließend werden jeweils Gründe dargestellt, die für dieses System sowie für das System des Landes Schleswig-Holstein sprechen.

Darstellung der Berechnung der Förderhöhe des Bundes

Den aktuellen rechtlichen Rahmen für die Förderung der ÜLU durch den Bund bilden die „*Richtlinien über die Förderung der überbetrieblichen beruflichen Bildung im Handwerk (überbetriebliche Lehrlingsunterweisung – ÜLU)*“ vom 01.12.2020 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi). Förderfähig sind ausschließlich Teilnahmen an Lehrgängen für Auszubildende der Fachstufe (2.-4. Ausbildungsjahr).

Hierbei sind für die Durchführung der Lehrgänge sog. Unterweisungspläne zugrunde zu legen. Diese Unterweisungspläne werden gemäß Richtlinien „*vom Heinz-Piast-Institut für Handwerkstechnik im Einvernehmen mit den zuständigen Fachverbänden des Handwerks erarbeitet*“. Die Förderpauschalen basieren auf lehrgangsspezifisch kalkulierten Kostenpauschalen, die in jedem Unterweisungsplan hinterlegt sind:

¹¹ Ausgenommen hiervon ist die ÜLU der Berufe der Bauwirtschaft (Bau-Stufenausbildung). Hier fördert der Bund 6/17 von 1/3 der zugrunde gelegten Kosten der Fachstufe, vom Land Schleswig-Holstein gibt es für diese Berufe keine ÜLU-Förderung. Somit wird in diesen Berufen ein entsprechend großer Finanzierungsanteil von der Handwerkswirtschaft getragen.

Jeder Unterweisungsplan besteht aus einem inhaltlichen Teil und aus einem Durchschnittskostenplan. Die in den Unterweisungsplänen beschriebenen Inhalte legen die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten fest, welche die Auszubildenden im Rahmen des Lehrgangs erlangen sollen. Die hierfür benötigten Ressourcen werden im sogenannten Durchschnittskostenplan, welcher Bestandteil des Unterweisungsplans ist, aufgeführt und monetär bewertet. Dieser Durchschnittskostenplan dient als Bemessungsgrundlage der lehrgangsspezifischen Förderung durch das BMWi und auch dem Großteil der Länder.

Für die Lehrkraftkosten und die indirekten Kosten des Lehrbetriebs sind die zugrundeliegenden Pauschalen für alle Unterweisungspläne einheitlich festgesetzt. Die Sach- und Materialkosten sowie die sonstigen direkten Verbrauchskosten werden lehrgangsspezifisch kalkuliert und in der „Anlage zum Durchschnittskostenplan“ aufgeführt.

Die Aufstellung der Durchschnittskostenpläne erfolgt im Rahmen der Erarbeitung der Unterweisungspläne in Zusammenarbeit des HPI und dem Fachverband des jeweiligen Ausbildungsberufs, wobei dem HPI eine Kontroll- und Korrektivfunktion zukommt.¹²

Im Auftrag des BMWi führt das HPI auf jährlicher Datenbasis eine Analyse der Kosten durch, die für die ÜLU-Durchführung in den überbetrieblichen Bildungsstätten des Handwerks anfallen. Die Höhe dieser Kosten wird hierbei je Gewerk ausgewertet und den Kalkulationen in den Durchschnittskostenplänen gegenübergestellt. Die Ergebnisse dieser Analyse fließen in Überarbeitungen von Unterweisungsplänen und die Bemessung der Förderung ein.

Die Unterweisungspläne inklusive des jeweiligen Durchschnittskostenplans werden sowohl für die Lehrgänge der Fachstufe als auch für die Lehrgänge der Grundstufe erarbeitet.

Argumente für das System der Berechnung der Förderhöhe des Bundes

Die direkten Verbrauchskosten der ÜLU-Durchführung weisen zwischen den verschiedenen Berufen bzw. Berufsgruppen eine hohe Spannbreite auf. Dies zeigt sich sowohl in der genannten Analyse des HPI der Kosten der ÜLU-Durchführung auf Bundesebene als auch in der im Rahmen dieses Gutachtens vorgenommenen Analyse der Kosten der ÜLU-Durchführung in Schleswig-Holstein.

Das System zur Förderberechnung des Bundes dient dem Ziel der verursachungsgerechten Ermittlung und Anerkennung von Kosten als Grundlage von Förderpauschalen: Gewerke mit hochpreisigen Lehrgängen (verursacht durch hohe Materialaufwände, z. B. durch hohen Materialverbrauch oder hochpreisige Materialien) sollen im Hinblick auf das Förderziel (Bund: Ein Drittel der Lehrgangskosten) nicht systematisch unterdurchschnittlich gefördert werden.

Auch zwischen verschiedenen Lehrgängen eines Berufes können die Kosten variieren. So soll durch das System der lehrgangsspezifischen Förderberechnung vermieden werden, dass bei der Wahl der Lehrgangsdurchführung günstigere Lehrgänge gegenüber teureren Lehrgängen bevorzugt werden.

Argumente für das System der Berechnung der Förderhöhe des Landes Schleswig-Holstein

Das in Schleswig-Holstein praktizierte System zur Förderberechnung der ÜLU-Durchführung auf Grundlage einer einheitlichen Teilnahmetageskostenpauschale wird im Wirtschaftsbereich Handwerk seit vielen Jahren angewendet und ist vorrangig vor dem Ziel der Verwaltungserleichterung zu sehen.

¹² Weitere Informationen hierzu siehe die HPI-Veröffentlichung „ÜLU im Handwerk – Wie entstehen Unterweisungspläne? Eine Verfahrensbeschreibung zur Erstellung von Unterweisungsplänen für die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung im Handwerk“

4 Zusammenfassende Ableitungen und Empfehlungen

Auf Grundlage der Ergebnisse dieses Gutachtens nimmt das HPI folgende zusammenfassende Ableitungen und Empfehlungen vor:

1. Im Rahmen der Kosten- und Leistungsdatenanalyse dieses Gutachtens wurden für die ÜLU-Durchführung im Wirtschaftsbereich Handwerk in Schleswig-Holstein für 2019 (Ist-)Kosten in Höhe von 94,08 € je Teilnahmetag ermittelt. Für die ÜLU-Durchführung im Wirtschaftsbereich Landwirtschaft beträgt der ermittelte Wert 105,52 € je Teilnahmetag. Das Land Schleswig-Holstein legt aktuell (und im Untersuchungsjahr 2019) für die Berechnung der laufenden ÜLU-Förderung eine Teilnahmetageskostenpauschale in Höhe von 81,62 € je Teilnahmetag zugrunde. Somit übersteigen die (Ist-)Kosten der ÜLU-Durchführung in beiden Wirtschaftsbereichen diese Pauschale. Das HPI empfiehlt daher eine Erhöhung der für die Förderung zugrunde gelegten Teilnahmetageskostenpauschale mit dem Ziel einer Angleichung an die (Ist-)Kosten.
2. Vor dem Hintergrund einer verursachungsgerechten Bemessung der Fördergrundlage empfiehlt das HPI, zukünftig die im Rahmen dieses Gutachtens je Wirtschaftsbereich ermittelten Kosten für die Förderung der ÜLU-Durchführung zugrunde zu legen (Handwerk: 94,08 € je Teilnahmetag, Landwirtschaft: 105,52 € je Teilnahmetag).
3. Sollte das Land Schleswig-Holstein eine einheitliche Teilnahmetageskostenpauschale für die ÜLU-Durchführung beider Wirtschaftsbereiche zugrunde legen (z. B. vor dem Hintergrund einer möglichen Verwaltungserleichterung – diese kann das HPI nicht bemessen), empfiehlt das HPI hierfür den in diesem Gutachten ermittelten durchschnittlichen Wert von 94,80 € je Teilnahmetag.
4. Das Land Schleswig-Holstein erreichte in 2019 aufgrund des gedeckelten Gesamtbudgets seine Förderziele nicht. So wurden in 2019 nur 65,7 % des ermittelten „Soll-Förderbudgets“ verausgabt, welches notwendig gewesen wäre, um die in der Landesrichtlinie festgelegten Förderziele (2/3 bzw. 1/3 von 81,62 € je Teilnahmetag) zu erreichen. Das HPI empfiehlt daher zur Erreichung der formulierten Landesförderziele die Aufstockung der Mittel für die laufende ÜLU-Förderung.
5. Die angestrebte „Drittel-Finanzierung“ und damit einhergehende unterschiedliche Förderung der Grund- und Fachstufe sollte beibehalten werden.
6. Bezüglich der unterschiedlichen Systeme der Förderberechnung zwischen dem Bund und dem Land Schleswig-Holstein sollte das Land Schleswig-Holstein die aufgeführten Aspekte vor dem Hintergrund der Verwaltungserleichterung abwägen.
7. Das Land Schleswig-Holstein nimmt die ÜLU-Durchführung der Berufe der Bauwirtschaft von der Förderung aus. Hier ist entsprechend ein hoher Anteil der Kosten von der Handwerkswirtschaft zu tragen. Das HPI empfiehlt, die Förderfähigkeit für die ÜLU-Durchführung dieser Berufe zu überprüfen.
8. Das Land Schleswig-Holstein gewährt keine Förderung für die Unterbringung von ÜLU-Teilnehmer/-innen. Mit dem Ziel eines Nachteilsausgleichs für Ausbildungsbetriebe, für deren Auszubildende kein dezentrales Angebot an ÜLU besteht (z. B. in weniger frequentierten Ausbildungsberufen), empfiehlt das HPI zu überprüfen, ob zukünftig eine Förderung der Unterbringung von ÜLU-Teilnehmer/-innen vom Land gewährt werden kann.
9. Weiterhin empfiehlt das HPI, die Überprüfung der Teilnahmetageskostenpauschale in einem kürzeren Intervall durchzuführen, um einen Soll-Ist-Abgleich z. B. auch innerhalb einer laufenden ESF-Förderperiode vornehmen zu können – dies u. a. aus folgenden Gründen:
 - a. Durch Vorgaben bzw. Maßnahmen in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie kam es in 2020 und 2021 in den überbetrieblichen Bildungsstätten u. a. zu Schließungen, verringerten Lehrgangsstärken, Mehraufwand für die Umsetzung von Hygienemaßnahmen

men, etc. Derzeit ist nicht absehbar, ob und wie sich die hierdurch ausgelöste Veränderung der Kosten- und Leistungssituation der ÜBS mittelfristig auswirken bzw. versteigen wird.

- b. Sowohl bei der ÜLU-Durchführung der Handwerksberufe als auch der Agrarberufe wird aktuell von hohen Materialpreissteigerungen berichtet, die aufgrund ihrer hohen Dynamik eine Ungewissheit bezüglich der zukünftigen Kostenentwicklung mit sich bringen.
- c. Die Kosten der ÜLU-Durchführung der Agrarberufe wurden mit diesem Gutachten erstmalig erhoben und sollten mit dem Ziel höherer Belastbarkeit in einem absehbaren zeitlichen Horizont erneut überprüft werden.

Insbesondere die unter den Punkten 1.-4., 7. und 8. dargelegten Empfehlungen resultieren in einer Aufstockung der Fördermittel für die ÜLU-Förderung. Dies wird darüber hinaus vor dem Hintergrund der geplanten Förderung der ÜLU-Durchführung in den Agrarberufen erforderlich sein.

Die Aufstockung der Fördermittel für die laufende ÜLU-Förderung empfiehlt sich – mit Blick auf den hohen Finanzierungsanteil, der gemäß Analyseergebnisse bei den Ausbildungsbetrieben verbleibt – auch vor dem Hintergrund der Sicherung der Ausbildungsbereitschaft der Betriebe und somit des zukünftigen Fachkräftebedarfs.

Dr. Christian Welzbacher

Michael Eisermann

Henrike Sachse

HPI, im August 2021

Lfd. Nr.	1 Leistungsdaten UBS	Bezirk HWK Flensburg		Bezirk HWK Lübeck	
		Kürzel UBS	2019	Kürzel UBS	2019
24	1.1.2 Leistungsdatensätze pro Jahr (TnJ insgesamt)	0	Tn	0	Tn
25	Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ULU)	0	Tn	0	Tn
26	Blau (Stufenausbildung)	0	Tn	0	Tn
27	Blau Sonstige	0	Tn	0	Tn
28	Maler, Lackierer	0	Tn	0	Tn
29	Metall	0	Tn	0	Tn
30	Kfz	0	Tn	0	Tn
31	Elektro	0	Tn	0	Tn
32	Sanitär, Heizung, Klima	0	Tn	0	Tn
33	Heiz	0	Tn	0	Tn
34	Bekleidung, Textil	0	Tn	0	Tn
35	Nahrungsmittel	0	Tn	0	Tn
36	Glas, Papier, Keramik	0	Tn	0	Tn
37	Gesundheit, Körperpflege, Reinigung	0	Tn	0	Tn
38	Kaufmännische Berufe	0	Tn	0	Tn
39	AB-Sonstige (ULU) (wenn keine weitere Unterteilung)	0	Tn	0	Tn
40	0	0	Tn	0	Tn
41	0	0	Tn	0	Tn
42	1.1.3 Leistungsdatensätze pro Jahr (LgStM insgesamt)	0	LgStM	0	LgStM
43	Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ULU)	0	LgStM	0	LgStM
44	Blau (Stufenausbildung)	0	LgStM	0	LgStM
45	Blau Sonstige	0	LgStM	0	LgStM
46	Maler, Lackierer	0	LgStM	0	LgStM
47	Metall	0	LgStM	0	LgStM
48	Kfz	0	LgStM	0	LgStM
49	Elektro	0	LgStM	0	LgStM
50	Sanitär, Heizung, Klima	0	LgStM	0	LgStM
51	Heiz	0	LgStM	0	LgStM
52	Bekleidung, Textil	0	LgStM	0	LgStM
53	Nahrungsmittel	0	LgStM	0	LgStM
54	Glas, Papier, Keramik	0	LgStM	0	LgStM
55	Gesundheit, Körperpflege, Reinigung	0	LgStM	0	LgStM
56	Kaufmännische Berufe	0	LgStM	0	LgStM
57	AB-Sonstige (ULU) (wenn keine weitere Unterteilung)	0	LgStM	0	LgStM
58	0	0	LgStM	0	LgStM
59	0	0	LgStM	0	LgStM
60	1.1.4 Teilleistungsdatensätze pro Jahr (TnStM insgesamt)	0	TnStM	0	TnStM
61	Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ULU)	0	TnStM	0	TnStM
62	Blau (Stufenausbildung)	0	TnStM	0	TnStM
63	Blau Sonstige	0	TnStM	0	TnStM
64	Maler, Lackierer	0	TnStM	0	TnStM
65	Metall	0	TnStM	0	TnStM
66	Kfz	0	TnStM	0	TnStM
67	Elektro	0	TnStM	0	TnStM
68	Sanitär, Heizung, Klima	0	TnStM	0	TnStM
69	Heiz	0	TnStM	0	TnStM
70	Bekleidung, Textil	0	TnStM	0	TnStM
71	Nahrungsmittel	0	TnStM	0	TnStM
72	Glas, Papier, Keramik	0	TnStM	0	TnStM
73	Gesundheit, Körperpflege, Reinigung	0	TnStM	0	TnStM
74	Kaufmännische Berufe	0	TnStM	0	TnStM
75	AB-Sonstige (ULU) (wenn keine weitere Unterteilung)	0	TnStM	0	TnStM
76	0	0	TnStM	0	TnStM
77	0	0	TnStM	0	TnStM

Lfd. Nr.	2 Ausgaben ÜBS	Bezirk HWK Flensburg		Bezirk HWK Lübeck	
		Kürzel ÜBS	2019	Kürzel ÜBS	2019
119	2.3 Sachausgaben Lehrtrieb (Sch- und Metallstoffe) (gesamt)		0 T€		0 T€
120	2.3.1 Verbrauchsmittel (Werk- und Hilfsstoffe) (gesamt)		0 T€		0 T€
121	Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ULU)		0 T€		0 T€
122	Bau (Stahnausbildung)		0 T€		0 T€
123	Bau-Sonstige		0 T€		0 T€
124	Malen, Lackieren		0 T€		0 T€
125	Metall		0 T€		0 T€
126	KGz		0 T€		0 T€
127	Elektr.		0 T€		0 T€
128	Sanitär, Heizung, Klima		0 T€		0 T€
129	Holz		0 T€		0 T€
130	Bekleidung, Textil		0 T€		0 T€
131	Nahrungsmittel		0 T€		0 T€
132	Glas, Papier, Keramik		0 T€		0 T€
133	Gesundheit, Körperpflege, Reinigung		0 T€		0 T€
134	Kaufmännische Berufe		0 T€		0 T€
135	AB-Sonstige (ULU) (wenn keine weitere Unterteilung)		0 T€		0 T€
136	0		0 T€		0 T€
137	0		0 T€		0 T€
138	2.3.2 Lehr- und Lernmittel (gesamt)		0 T€		0 T€
139	Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ULU)		0 T€		0 T€
140	Bau (Stahnausbildung)		0 T€		0 T€
141	Bau-Sonstige		0 T€		0 T€
142	Malen, Lackieren		0 T€		0 T€
143	Metall		0 T€		0 T€
144	KGz		0 T€		0 T€
145	Elektr.		0 T€		0 T€
146	Sanitär, Heizung, Klima		0 T€		0 T€
147	Holz		0 T€		0 T€
148	Bekleidung, Textil		0 T€		0 T€
149	Nahrungsmittel		0 T€		0 T€
150	Glas, Papier, Keramik		0 T€		0 T€
151	Gesundheit, Körperpflege, Reinigung		0 T€		0 T€
152	Kaufmännische Berufe		0 T€		0 T€
153	AB-Sonstige (ULU) (wenn keine weitere Unterteilung)		0 T€		0 T€
154	0		0 T€		0 T€
155	0		0 T€		0 T€

Lfd. Nr.	2 Ausgaben ÜBS	Summe	2019	Bezirk HWK Flensburg				Bezirk HWK Lübeck				
				Kürzel	ÜBS							
156	2.3.3 Verschleiß von Kleingeräten und Borstzählen (insgesamt)	0	TE	0	0	0	0	0	0	0	0	0
157	Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU)		TE									
158	Ebau (Stufenausbildung)	0	TE									
159	Bau Sonstige	0	TE									
160	Maler, Lackierer	0	TE									
161	Metall	0	TE									
162	Kfz	0	TE									
163	Elektro	0	TE									
164	Sanitär, Heizung, Klima	0	TE									
165	Holz	0	TE									
166	Bekleidung, Textil	0	TE									
167	Nahrungsmittel	0	TE									
168	Glas, Papier, Keramik	0	TE									
169	Gesundheit, Körperpflege, Reinigung	0	TE									
170	Kaufmännische Berufe	0	TE									
171	AB-Sonstige (ÜLU) (wenn keine weitere Unterteilung)	0	TE									
172	0	0	TE									
173	0	0	TE									
				Bezirk HWK Flensburg				Bezirk HWK Lübeck				
174	2.4. Sonstige direkte Ausgaben Lehrbetrieb (insgesamt)	0	TE	0	0	0	0	0	0	0	0	0
175	2.4.1 direkt verrechenbare, hinsichtlich abgrenzbare Kosten wie Wartung von Maschinen u. Geräten, Energiekosten (Heizung, Strom über Zwischenzähler) und Kosten für Entsorgung	0	TE	0	0	0	0	0	0	0	0	0
177	Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU)		TE									
178	Ebau (Stufenausbildung)	0	TE									
179	Bau Sonstige	0	TE									
180	Maler, Lackierer	0	TE									
181	Metall	0	TE									
182	Kfz	0	TE									
183	Elektro	0	TE									
184	Sanitär, Heizung, Klima	0	TE									
185	Holz	0	TE									
186	Bekleidung, Textil	0	TE									
187	Nahrungsmittel	0	TE									
188	Glas, Papier, Keramik	0	TE									
189	Gesundheit, Körperpflege, Reinigung	0	TE									
190	Kaufmännische Berufe	0	TE									
191	AB-Sonstige (ÜLU) (wenn keine weitere Unterteilung)	0	TE									
192	0	0	TE									
193	0	0	TE									
194	0	0	TE									

Lfd. Nr.	2 Ausgaben ÜBS	Bezirk HWK Flensburg		Bezirk HWK Lübeck	
		2019	Kürzel ÜBS	2019	Kürzel ÜBS
195	2.4.2 Ausgaben für Mieten, Pachten (speziell für Leitbetrieb gezahlt)	0	0	0	0
196	Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU)	0	0	0	0
197	Eben (Stufenzahlung)	0	0	0	0
198	Eben Sonstige	0	0	0	0
199	Maler, Lackierer	0	0	0	0
200	Metall	0	0	0	0
201	Kfz	0	0	0	0
202	Elektronik	0	0	0	0
203	Sanitär, Heizung, Klima	0	0	0	0
204	Holz	0	0	0	0
205	Bekleidung, Textil	0	0	0	0
206	Nahrungsmittel	0	0	0	0
207	Glas, Papier, Keramik	0	0	0	0
208	Gesundheit, Körperpflege, Reinigung	0	0	0	0
209	Kaufmännische Berufe	0	0	0	0
210	AB-Sonstige (ÜLU) (wenn keine weitere Unterweisung)	0	0	0	0
211	0	0	0	0	0
212	0	0	0	0	0
		Summe		Summe	
213	2.5 Sachausgaben BIZ (finanzierte Kosten für Verwaltung) - ÜLU	0	0	0	0
214	2.5.1 Sachausgaben Grundstück und Gebäude	0	0	0	0
215	2.5.1.1 Unterhaltung u. Instandsetzung Grundstücke u. Gebäude	0	0	0	0
216	2.5.1.2 Unterhaltung u. Instandsetzung Ausstattung	0	0	0	0
217	2.5.1.3 Allgemeine Bewirtschaftung (Energie, Reinigung)	0	0	0	0
218	2.5.2 Sachausgaben Verwaltung	0	0	0	0
219					
220					
221					
222	Ausgabenanteile Träger(HWK/Innungs-)Verwaltung - Trägerumlagekosten (TuK) - ÜLU				
223	Summe	2019		2019	
224	2.6 Ausgaben anteilig HWK/Innungs-Verwaltung (TuK) (gesamt) - ÜLU	0	0	0	0
225	2.6.1 TuK-Personalausgaben für ÜBS (gesamt)	0	0	0	0
226	2.6.1.1 TuK-Verwaltungspersonal für ÜBS	0	0	0	0
227	2.6.1.2 TuK-Personal CoG für ÜBS	0	0	0	0
228	2.6.2 TuK-Sachausgaben für ÜBS	0	0	0	0
229	2.6.2.1 TuK-Sachausgaben der Verwaltung für ÜBS	0	0	0	0
230	2.6.2.2 TuK-Sachausgaben für CoG für ÜBS	0	0	0	0
231					
232					
233					
234	2.7 Abschreibung für Abschreibung (ABA) - ÜLU	0	0	0	0
235	2.7.1 Grundstück und Gebäude	0	0	0	0
236	2.7.1.1 ABA auf eigenfinanzierte Vermögenswerte (nur für ÜLU)	0	0	0	0
237	2.7.1.2 ABA auf zuschussfinanzierte Vermögenswerte (nur für ÜLU)	0	0	0	0
238	2.7.2 Investition / Ausstattung	0	0	0	0
239	2.7.2.1 ABA auf eigenfinanzierte Vermögenswerte (nur für ÜLU)	0	0	0	0
240	2.7.2.2 ABA auf zuschussfinanzierte Vermögenswerte (nur für ÜLU)	0	0	0	0

Definition (Zuordnung der Berufe) der Lehrganggruppen	Berufe	Bemerkungen
Lehrganggruppe		
Bau (Stufenausbildung)	alle Bauberufe (Hochbau, Tiefbau, Zimmerer, etc.)	
Bau sonstige	alle Bauberufe, die nicht im Rahmen der Baustufenausbildung unterwiesen werden, inkl. Dachdecker, Gerüstbauer, Steinmetz und Steinbildhauer, Schornsteinfeger, Werkstattmeister	
Maler, Lackierer	inkl. Maler und Lackierer, Fahrzeuglackierer, Bauten- und Objektbeschichter	
Metall	inkl. Metallbauer, Feinwerkmechaniker, Uhrmacher, Klempner, Behälter- und Apparatebauer	
Kfz	inkl. Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker, Kraftfahrzeugmechatroniker, Land- und Baumaschinenmechatroniker, Zweiradmechatroniker	
Elektro	inkl. Informationselektroniker, Elektroniker, Systemelektroniker, Elektroniker für Maschinen und Antriebstechnik, Mechatroniker	
Sanitär, Heizung, Klima	inkl. Anlagenmechaniker f. SHK-Technik, Ofen- und Luftheizungsbauer, Mechatroniker für Kältetechnik	
Holz	inkl. Tischler, Parkettleger, Rollladen- u. Sonnenschutzmechatroniker, Bootsbauer, Technischer Modellbauer	
Bekleidung, Textil	inkl. Maßschneider, Maßschuhmacher, Modist	
Nahrungsmittel	inkl. Bäcker, Konditor, Fleischer	
Glas, Papier, Keramik	inkl. Glaser, Mechaniker für Reifen- und Vulkanisationstechnik, Schilder- und Lichtreklamemhersteller	
Gesundheit, Körperpflege	inkl. Augenoptiker, Hörakustiker, Friseur, Kosmetiker, Zahntechniker, Orthopädietechnik-Mechaniker, Orthopädieschuhmacher, Kerzenhersteller und Wachsblinder	
Kaufmännische Berufe	inkl. Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk, Kaufmann/-frau für Büromanagement	
AB-Sonstige	inkl. Besatzungsflachkraft, Fotograf, Vergolder, Gold- und Silberschmiede, Raumausstatter, Buchbinder, Gebäudereiniger sowie sonstige, die nicht in den oberen Bereichen aufgeführt werden	